



14. September 2015

Langzeitpflegeplanung 2016-2020 Im Alter zu Hause leben

(IVS) .- Die Vorsteherin des Departementes für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) Esther Waeber-Kalbermatten, schickt den Entwurf des Berichts über die Langzeitpflegeplanung für die Jahre 2016-2020 in die Vernehmlassung. Dieser enthält die Bedarfsermittlung für die Altersbetreuung und macht Vorschläge, wie das Angebot angepasst werden soll. Mit dem Planungsentwurf führt der Kanton Wallis eine Alterspolitik weiter, die dem Wunsch der Bevölkerung entspricht, im Alter solange wie möglich zu Hause zu leben. Die Betreuung zu Hause wird entsprechend ausgebaut.

Langzeitbetten im Alters- und Pflegeheim

Der in die Vernehmlassung geschickte Bericht schlägt eine leichte Erhöhung der Anzahl Langzeitbetten in Alters- und Pflegeheimen vor. Bis im Jahr 2020 sollen 321 zusätzliche Betten angeboten werden, davon 17 im Oberwallis, 129 im Bezirk Siders, 88 im Bezirk Sitten/Hérens/Conthey, 36 im Bezirk Martinach/Entremont und 51 im Bezirk Monthey/St. Maurice.

Diese Zahlen beruhen auf Prognosen über die künftige Bevölkerungsentwicklung. Berücksichtigt wurde daneben der Rückgang des Anteils an Langzeitaufenthaltsbetten in Alters- und Pflegeheimen für Personen, die nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind. Dieser Anteil beträgt heute je nach Gesundheitsregion zwischen 5.4 und 14.1 Prozent. Er soll bis 2020 in allen Regionen auf 5 Prozent zurückgehen. Damit werden rund 150 Betten frei. Als Alternative bieten sich diesen Personen sozialmedizinisch betreute Wohnungen an.

Die oben angegebenen Zahlen entsprechen Höchstangeboten an Pflegebetten. Die Regionen können unter der Voraussetzung, dass andere Angebote ausgebaut werden, weniger Betten anbieten. Der Anteil Langzeitpflegeheimbetten sollte mindestens 150 Betten pro 1'000 über 80-jährige Einwohnerinnen und Einwohner erreichen. Wenn der Anteil unter diesen Wert fällt, müssen erfahrungsgemäss zu viele ältere Menschen ihren Aufenthalt im Spital verlängern, um auf einen Pflegeheimplatz zu warten. Die vorhergehende Planung (2010-2015) hat keinen Mindestanteil vorgesehen, sondern eine Obergrenze von 200 Betten pro 1'000 über 80-jährige Einwohnerinnen und Einwohner.

Mehr Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex)

Durch die Alterung der Bevölkerung und weil Personen, die keinen oder nur einen leichten Pflegebedarf aufweisen, nicht mehr ins Alters- und Pflegeheim eintreten, entsteht ein Mehrbedarf, der nur über einen starken Ausbau der Pflege und Hilfe zu Hause (Spitex) gedeckt werden kann. Die Nachfrage nach solchen Leistungen steigt zudem, weil die Spitalaufenthalte immer kürzer werden und ambulante Spitalbehandlungen zunehmen. Im gesamten Kanton sind zwischen 2013 und 2020 rund 150'000 zusätzliche Stunden Pflege und rund 120'000 zusätzliche Stunden Hilfe vorgesehen. Dies erfordert von den sozialmedizinischen Zentren (SMZ), den weiteren Spitex-Organisationen und den selbständig tätigen Pflegefachfrauen und -männern erhebliche Anstrengungen.



Ausbau von Zwischenstrukturen

In der vergangenen Planungsperiode konnte das Angebot von Kurzaufenthaltsbetten in den Alters- und Pflegeheimen ausgebaut werden. Heute stehen im Wallis 84 solcher Betten zur Verfügung und mehrere Projekte befinden sich in der Umsetzung. Bis 2020 sollen der Walliser Bevölkerung insgesamt rund 150 Kurzaufenthaltsbetten zur Verfügung stehen.

Plätze in Tagesstrukturen (Tagesheime) sollen bis 2020 um 30 Prozent ausgebaut werden (mindestens 364 Plätze). Diese Plätze dienen als Entlastung für pflegende Angehörige von Personen, die an Alzheimer oder einer anderen Demenzform erkrankt sind.

Ebenfalls geplant ist ein Ausbau des Angebots an sozialmedizinisch betreuten Wohnungen für Personen, die keine oder wenig Pflege erfordern, aber lieber in Gesellschaft wohnen, als alleine zu Hause.

Zehn Empfehlungen für die Umsetzung

Der zur Vernehmlassung vorgelegte Bericht enthält zehn Empfehlungen für den Planungsvollzug. Die Empfehlungen zielen vorwiegend auf eine verbesserte Koordination des Angebots, die spezialisierte Betreuung von Menschen mit einer Demenzerkrankung, die Optimierung der Infrastruktur und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen.

Finanzielle Auswirkungen

2013 beteiligte sich die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) mit 97 Millionen Franken an den Betriebskosten der Langzeitpflege (Pflegeteilebeiträge und Betriebssubventionen). Die von der Planung 2016-2020 zusätzlich verursachten Betriebskosten für die öffentliche Hand werden schrittweise ansteigen und ab 2020 rund 23 Millionen Franken pro Jahr betragen. Dieser Anstieg entspricht dem Bevölkerungswachstum der älteren Bevölkerung über 65 Jahren im Kanton Wallis (rund 24%). Bei den Investitionen wird die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand für die Planung 2016-2020 über den gesamten Zeitraum auf 48 Millionen Franken geschätzt. Die Schätzungen beruhen auf der maximalen Anzahl der vorgesehenen Betten in Alters- und Pflegeheimen.

Vernehmlassung dauert bis am 13. November 2015

Nach der Bearbeitung der Vernehmlassungsantworten werden die Vorschläge für die Anpassung der Planung der Gesundheitsplanungskommission zur Vormeinung vorgelegt, danach dem Staatsrat zur Beschlussfassung. Für den Vollzug sind die Gemeinden und die Leistungserbringer mit Unterstützung des Kantons und den Langzeitpflegekommissionen zuständig.

Die Dokumente des Vernehmlassungsverfahrens befinden sich auf der Internetseite www.vs.ch/vernehmlassungen.

Kontaktpersonen

- **Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), 079 248 07 80**
- **Victor Fournier, Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen, 078 722 38 83**